

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 65

Artikel: Das Leben der englischen Offiziere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es gab 72% Treffer. Später wurde die dritte Distanz von 2000' angenommen; hier wurde sofort während 5 Minuten Zeit geschossen, also ohne alle vorherige Übung; man zählte 58% Treffer. Wenn man nun annimmt, daß immer noch junge Leute in die Gesellschaft treten, die sich natürlich erst heranbilden müssen, so darf man sicherlich das Resultat auch dieses Schießens als befriedigend betrachten. Auch das gesellschaftliche Leben ließ nichts zu wünschen übrig. Die Feldschießen beginnen einen volksthümlichen Charakter anzunehmen und immer weiter zu greifen; den Beweis hiefür findet man in den häufigen Anmeldungen besonders junger Schützen und der Theilnahme, die im Allgemeinen das Volk zeigt. Es ist bei diesen Feldschießen mehr der Zweck im Auge, während auf dem Stande leider das Interesse die Oberhand gewinnt und ohnehin die da gebrauchten Stuger so unpraktisch sind, als sie es nur sein können. Wie sehr bedeutend würde das Schützenwesen an wirklichem Werthe gehoben, wenn man es dahin bringen könnte, daß anstatt der sehr schweren, mit Künsteleien versehenen Stuger, die im Felde ganz und gar nicht zu gebrauchen wären, also bloßes Spielzeug sind, — der leichte, zweckentsprechende eidgen. Feldstuger ausschließlich benützt würde.

Feuilleton.

Das Leben der englischen Offiziere*).

Bekanntlich kaufen die Offiziere der königlichen Armee ihre Stellen bis inclusive der eines Oberstlieutenants; die eines Obersten, Generalmajors und weiter aufwärts werden von der Königin unentgeltlich verliehen. Man hat zweierlei Gründe für Beibehaltung dieses Systems angeführt: der erste und wichtigste ist, nur vermögende Leute als Offiziere im Heere zu haben, da trotz des hohen Gehalts die niederen Grade nicht ohne Zuschuß existiren können; der zweite ist, daß man annimmt, die Söhne vermögender Leute müßten auch immer wohl erzogen und gebildet sein, — der sehr lebhaft empfundene Nebengrund, die jüngern Söhne der Aristokratie anständig zu versorgen und ihnen eine Carrière zu eröffnen, ist von den Vertbeidigern dieses Systemes selbst nie ausgesprochen worden.

Gründe dagegen gibt es unzählige, — das militärische Verdienst des Armen muß vor dem Reichthum unfähiger Menschen zurückstehen; militärische Studien werden vernachlässigt, denn sie helfen zu nichts; das Avancement verdienfter Unteroffiziere zu Offizieren ist beinahe unmöglich, wird auch von diesen nicht angestrebt, höchstens ist es ein Quartiermeisterposten, den sie wünschen, weil ihnen dieser die Mittel gibt, standesgemäß zu leben, was bei einer bloßen Ensignsstelle kaum der Fall sein dürfte.

Will ein junger Mann Offizier werden, so wendet er sich zuvörderst, unterstützt von Empfehlungen seiner Familie und Freunde, an den Komman-

danten des Regimentes, bei dem er eintreten will. Befürwortet dieser sein Gesuch, so wendet er sich nunmehr mit einem Schreiben an die Horseguards, das Kriegsministerium und Oberkommando in London, und erlegt die Summe für die Stelle eines Cornets oder Ensigns bei einem Regimentsagenten. Diese beträgt bei der Infanterie 450 Pf. St., bei der Reiterei 840 und bei den Gardes 1200 Pf. St.; dann wird der Aspirant der Königin zur Anstellung vorgeschlagen, und wenn dies von ihr genehmigt, erhält er sein Anstellungsdekret und wird dasselbe in der Zeitung bekannt gemacht. Nunmehr tritt der neue Cornet oder Ensign — eine Stellung, die der des deutschen Fähndrichs oder Unterleutenants entspricht — in das Regiment, ohne nur eine Idee vom Dienste oder militärischen Verhältnissen zu haben. Zwar verlangt das Reglement, daß er sich einem Examen unterziehe, welches vor einer Kommission, bestehend aus dem ältesten Major und zwei Kapitäns, abgelegt wird, aber die militärwissenschaftliche Bildung dieser Herren umfaßt in der Regel auch nicht viel mehr als Innehaben des Dienstreglements und der Vorschriften zum Exerciren, und diejenigen, welche wirklich militärische Kenntnisse besitzen, sind zu den Stäben kommandirt. Sei dem aber wie ihm wolle, bisher ist noch kein Beispiel vorgekommen, daß ein Aspirant das Examen nicht bestanden hätte. Dem Adjutanten und unter dessen Oberaufsicht dem Sergeantmajor fällt es anheim, den neuen Offizier einzulüben und mit seinen Dienstpflichten bekannt zu machen. Kann er im Regiment einen Zug führen, die Wachtparade stellen und einem Kriegsgericht als Richter bewohnen, so wird er für vollständig ausgebildet angesehen. Hat er vier Jahre in dieser Charge gedient, so erlaubt ihm das Reglement — doch wird an dieser Bestimmung fast nie festgehalten — sich eine Lieutenantsstelle zu kaufen. Ist er nicht der älteste in seinem Regiment, so sucht er eine solche in einem andern, ja, — mit Ausnahme der Artillerie und Ingenieurcorps — in einer andern Waffengattung. In diesem Falle zahlt er die Differenz des Preises an den Regimentsagenten, selten aber wird er in den Besitz einer höhern Stelle gelangen können, ohne sich mit dem, der sie bekleidet, verglichen d. h. ihm eine Summe gezahlt zu haben, die den vom Reglement bestimmten Preis bei weitem übersteigt. Es ist dies zwar illegal und streng verboten, doch sehr schwer zu kontrolliren und kommt leider nur zu häufig vor. Bei diesem Avancement wird der Offizier einem etwas schwierigern Examen unterworfen, das sich namentlich über alle Dienstverhältnisse erstreckt.

Was wir hier von den Prüfungen sagten, bezieht sich natürlich bloß auf Militärwissenschaften; denn im Uebrigen wird man selten eine Armee finden, deren Offiziere so viele Sprachkenntnisse und so viel weltmännische Bildung haben als eben in England, und mehrentheils haben sie beides in fremden Ländern selbst gesammelt und nicht aus Büchern gelernt.

* Aus dem Grenzboten. Heft 32.

Der Arme, oder der, welcher während seiner Dienstzeit sein Privatvermögen verlor, ist bei diesem System freilich übel daran, er kann sich keine höhere Stelle kaufen, bleibt in der seinigen und kommt nicht vorwärts, wäre er auch der tüchtigste Militär; er muß sehen, wie ihn nach und nach alle vom Glück mehr begünstigten jüngeren Offiziere überspringen, und nur der Gnade der Königin hat er es zu danken, wenn er without purchase — ohne Kauf — avancirt, wenn er mithin auf außerordentlichem Wege das erreicht, was der französische Offizier so wie der deutsche für ein wohlverdientes Recht hält.

Dazu kommt aber noch ein Umstand, der das System für uns ganz besonders verletzend erscheinen läßt, der Umstand nämlich, daß die Offiziere der Hausbataillone, also der drei Garderegimenten, und Grenadierregimenter, die ihre Patente allerdings viel theurer bezahlen, auch einen um zwei Grade höhern Rang haben, als die der Linie, daß also ein Esquillon in erstern so viel ist als ein Kapitän in der letztern, und daß er diesen Rang und die Stellung auch wirklich erhält, so wie er zur Linie übertritt. Stand er nur eine Zeit lang als solcher bei dieser Truppe, so läßt er sich, wenn er Empfehlungen und Geldmittel hat, gegen Bezahlung des Kaufgeldes in die Garde zurückversetzen, und hat so mit einem Male den Rang eines Oberlieutenants, ohne je Lieutenant oder Major gewesen zu sein — fürwahr eine der Familie und dem Reichthum gemachte Konzession, die auf dem Kontinent in jetziger Zeit unerhört und in Deutschland geradezu undenkbar wäre!

Bei solchen Verhältnissen kann man sich nicht wundern, wenn z. B. der später berühmt gewordene Herzog von Wellington nach sechsjähriger Dienstzeit Oberst war, ohne einem einzigen Feldzug beigewohnt zu haben. War er wie die meisten alten Generale ein eifriger Verteidiger dieses Systems, so beginnt man jetzt die vielen Nachteile desselben einzusehen; namentlich geht das Streben des Herzogs von Cambridge dahin, eine größere militärwissenschaftliche Bildung zu erzielen; einen Vermögensausweis der Aspiranten wird man aber immer verlangen müssen, sonst kann ein junger Offizier nicht auskommen, muß in Verlegenheiten gerathen und in Folge dessen sehr rasch in ein Schuldgefängniß wandern. Kein Oberst nimmt jetzt einen Aspiranten, der nicht außer dem Gelde, welches er zum Kaufe der Stelle bedarf, noch Zuschuß von zu Haus erhält oder Privatvermögen hat. In der Gardeskavallerie ist das Dienen so enorm theuer, daß es immer mehrere Vacanzen gibt, weil sich nicht genug junge Leute finden, welche für ihr schweres Geld auch noch das Joch des Dienstes, denn ein Joch ist der Dienst dem Engländer meistens, auf sich laden wollen.

Die Kommandanten der Regimenter sind die Oberstlieutenants, die Obersten beziehen, wie bemerkt, nur den Gehalt ihrer Stelle und sind Brigadiers oder Generale, verbinden also nicht nur zwei Chargen, sondern beziehen auch die Gehalte

derselben in einer Person, ja es kommt vor, daß berühmte Generale Oberst von drei Regimentern und als solche besoldet sind; so war es Wellington von einem Leibgarde-, einem Grenadiergarde- und vom 33. Infanterieregiment.

Daß dies System das Heer nicht wenig vertheuert, liegt auf der Hand; entweder der Oberst ist bei seinem Regiment nöthig, und dann muß er es befehligen, oder er ist es nicht, dann kann die ganze Stelle, solalich der Gehalt für dieselbe, dem Staat erspart werden.

Bei der Artillerie und den Ingenieuren stellt sich das Verhältniß anders heraus. Hier sind technische Kenntnisse unerläßlich, deshalb werden die Aspiranten in der Artillerieschule erzogen und müssen schwere Examen bestehen, ehe sie zu einer Offiziersstelle gelangen. Man kann dieser Waffe weder Tüchtigkeit, noch Gelehrsamkeit, noch Erfahrung absprechen, und die Offiziere derselben können sich mit den besten jeder andern Armee messen.

Der englische Offizier ist ohne Ausnahme Gentleman, wenigstens insofern, als das Wort den Gegensatz gegen die ärmern, niedrigeren Klassen bezeichnet. Die Soldaten, in der Regel aus den niedrigsten Volksschichten angeworben, blicken nicht weil er Offizier, sondern eben weil er Gentleman ist, mit Achtung und Ehrfurcht auf ihn. Der Offizier seinerseits empfindet in der Regel wenig Theilnahme für das Wohl oder Wehe seiner ihm untergebenen Mannschaften; er sieht sie fast nur beim Dienste, redet beinahe niemals mit ihnen, ja er hat selbst mit ihrer militärischen Ausbildung nichts zu thun, da diese dem Unteroffizier, dem drill sergeant, einzig und allein obliegt. Die Vorkänge im Krimfeldzuge beweisen das Gesagte zur Genüge; noch mehr aber sprechen dafür der in der Times kürzlich zur Sprache gekommene üble Gesundheitszustand der Truppen und die häufigen Todesfälle in den Regimentern, welche in Kasernen liegen. Kein Offizier ist auf die Idee gekommen, dem Grunde dieses Uebels nachzuforschen, ja es nur als solches zu betrachten, und doch haben Berechnungen bewiesen, daß bei der Linie jährlich zehn, bei der Garde zwanzig vom Tausend sterben, daß die Ursachen hierzu wesentlich in der schlechten Lüftung der Kasernen, in der sehr nahrhaften, aber ewig gleichmäßigen Kost (gekochtes Rindfleisch mit Gemüse) und dabei im Mangel tüchtiger Lebensbewegung liegt, denn nur in seltenen Fällen exerzirt der Soldat über eine Stunde des Tages, und die Kaserne darf er nur von 4 bis 9 Uhr Abends verlassen, wo er, anstatt sich Bewegung zu machen, mehrentheils in Wirthshäusern sitzt.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Jahrgang 1857 der

Schweizerischen Militärzeitung

complet, gebunden mit Titel und Register, können noch etliche Exemplare zum Preis von Fr. 7 bezogen werden, durch die

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.